

SPIELREGLEMENT SWISS-CUP 2023

Im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit werden im Text sämtliche Formulierungen nur in der männlichen Form gebraucht. Die Ausführungen gelten selbstverständlich überall auch für Frauen.

Art. 1 Organisation

Das Turnier wird vom EHC Kantonspolizei Zürich in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich organisiert.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung (gemäss Weisung SPSK)

Teilnahmeberechtigt sind Angehörige der Polizei, des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), wenn sie

- im Besitze eines Fähigkeitsausweises I des SPI sind oder eine Schule erfolgreich abgeschlossen haben, welche vom Umfang und Inhalt zur Erlangung des Fähigkeitsausweises I berechtigen würde **und**
- in einem Polizeikorps einer Gemeinde, eines Kantons oder des Bundes mit einem Arbeitspensum von mindestens 50% tätig sind
- oder wenn sie im Moment der Wettkampfteilnahme eine Schule zugunsten einer Bundes-, Kantons- und/oder Stadt- bzw. Gemeindepolizei absolvieren.

Der Polizeiausweis gilt als Lizenz und ist vor dem ersten Spiel im Turnierbüro vorzuweisen.

Spieler, deren Korps keine eigene Mannschaft stellt, sind in einer der teilnehmenden Mannschaften spielberechtigt.

Nicht teilnahmeberechtigt sind

- Beamte und Angestellte, welche haupt- oder nebenamtlich, administrativ oder organisatorisch den Polizei- oder Justizdirektionen unterstellt sind (Strassenverkehrsämter, Jagd- und Fischereiaufseher, Wildhüter, Rettungsorgane etc.).

Zwei Monate vor dem Turnier hat jede Mannschaft eine Spielerliste abzugeben, welche die Spielerposition, die Rückennummern, die Namen und Vornamen, das Geburtsdatum der Spieler sowie die Namen und Vornamen der Betreuer enthält. Änderungen in der Spielerliste sind vor Turnierbeginn im Turnierbüro zu melden.

Art. 3 Mannschaften

Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Organisations. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Mannschaften begrenzt.

Art. 4 Anmeldefrist

Die definitive Anmeldung an den Organisator hat gemäss dem gesetzten Termin zu erfolgen. Es können keine Nachmeldungen von Mannschaften berücksichtigt werden.

Art. 5 Startgeld

Das Startgeld pro Mannschaft wird vom Organisator festgelegt. Es beinhaltet die Eismiete, die Auszeichnungen sowie die allgemeinen Umtriebe und sollte lediglich kostendeckend sein.

Art. 6 Austragungsmodus

Das Turnier wird mit sechs bis zehn Mannschaften durchgeführt und die Vorrundenspiele werden in zwei Gruppen ausgetragen. Die Einteilung ist so vorzunehmen, dass die Sieger der Final- und Rangspiele (un-

gerade Plätze) des letzten Turniers in der einen und die Verlierer (gerade Plätze) in der anderen Gruppe spielen.

Die Spiele werden wie folgt durchgeführt:

- a. Gruppenspiele:
Innerhalb der Gruppe spielen alle Mannschaften einmal gegeneinander.
- b. Platzierungsspiele:
Der Gruppensieger der Gruppe A hat gegen den Zweitplatzierten der Gruppe B anzutreten und umgekehrt (**Spiel P2**: Sieger Gruppe A - Zweiter Gruppe B, **Spiel P4**: Zweiter Gruppe A - Sieger Gruppe B). Der Gruppendritte der Gruppe A hat gegen den Viertplatzierten der Gruppe B anzutreten und umgekehrt (**Spiel P1**: Dritter Gruppe A - Vierter Gruppe B, **Spiel P3**: Dritter Gruppe B - Vierter Gruppe A).
- c. Finalspiele:
Die Sieger der Platzierungsspiele (Spiele P2 und P4) bestreiten den Final um den 1./2. Rang und die Verlierer spielen um den 3./4. Rang. Die Sieger der Platzierungsspiele (Spiele P1 und P3) bestreiten den Final um den 5./6. Rang und die Verlierer spielen um den 7./8. Rang.
- d. Rangierungsspiele:
Besteht eine Gruppe aus 5 Mannschaften, so belegt der Letzte dieser Gruppe den 9. Schlussrang. Sollten beide Gruppen aus 5 Mannschaften bestehen, spielen die Gruppenletzten um den 9./10. Rang.

Art. 7 Regeln

1. Die Spiele werden nach den Regeln des Intern. Eishockey-Verbandes (IIHF) und der Swiss Ice Hockey Federation (SIHF) sowie dessen Weisungen durchgeführt.
2. Ausgenommen von diesen Regeln sind die Spielzeiten.
3. Für Spieler, welche von den Schiedsrichtern des Feldes verwiesen werden, erfolgen nachstehende Zusatzstrafen:
 - a. Erste Spieldauer-Disziplinarstrafe: keine Spielsperre;
 - b. Zweite Spieldauer-Disziplinarstrafe: Ausschluss für die restlichen Spiele;
 - c. Matchstrafe: Ausschluss für die restlichen Spiele.

Art. 8 Spielzeit

1. Spielzeit beträgt voraussichtlich bei
 - a. Gruppen-/Platzierungsspiele 2 x 15 Minuten ungestoppt, Finalspiele 2 x 15 Minuten ungestoppt;
 - b. Spielzeiten können je nach Veranstaltungsort (Eisbahnverfügbarkeit) variieren;
 - c. Steht genügend Zeit zur Verfügung, können Finalspiele mit gestoppter Zeit durchgeführt werden;
2. Bei zwingenden Spielsituationen (verletzte Spieler, Gegenstände auf dem Eis, Verzögerung des Spielerwechsels etc.) liegt es im **Ermessen** der Schiedsrichter, die Spieluhr stoppen zu lassen.
3. Bei **nachstehend** aufgeführten Spielständen wird in den **letzten zwei Spielminuten die Spieluhr gestoppt: Unentschieden bzw. nur 1 oder 2 Tore Unterschied**.
4. Beim Aussprechen einer Strafe beginnt die Strafzeit auf der Uhr zu laufen, wenn der Puck durch die Schiedsrichter wieder eingeworfen wird.

Art. 9 Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom Organisator gestellt. Die Spiele sind von Schiedsrichtern zu leiten, die von der SIHF anerkannt waren oder immer noch sind. Die Spiele werden im 2-Mann-System geleitet.

Art. 10 Bewertung

1. Ein gewonnenes Spiel zählt **drei Punkte**, ein Unentschiedenes einen und ein Verlorenes keinen Punkt.
2. Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verlässt sie das Spielfeld vor Spielende oder setzt sie nicht spielberechtigte Spieler ein, verliert sie das Spiel 0:5.
3. Sollte es auf Grund einer Verfehlung einer Mannschaft zu einem Spielabbruch kommen, so wird das Spiel mit 0:5 gegen die verfehlende Mannschaft gewertet. Trifft gemäss Schiedsrichterbericht das Ver schulden beide Mannschaften, so gilt das 0:5 für beide Mannschaften. Erzielte Treffer einer verfeh- lenden Mannschaft werden auch den einzelnen Spielern für die Torschützenkönig-Wertung nicht gezählt (gilt auch für Assists).

Art. 11 Tenue

Zu den Spielen hat jede Mannschaft in ordentlicher, in Form und Farbe einheitlicher Spielkleidung anzu- treten. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Der Captain ist auf der Mannschaftsliste vermerkt und hat auf dem Shirt ein „C“ zu tragen.

Art. 12 Rangierung

1. Nach Abschluss der Gruppenspiele und bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften erfolgt die Platzierung wie folgt:
 - a. die direkte Begegnung;
 - b. die Tordifferenz;
 - c. die Anzahl der erzielten Treffer;
 - d. das Los als letzte Entscheidung.
2. Bei Halbfinal- und Finalspielen entscheidet bei Unentschieden nach Spielende ein Penaltyschiessen mit je 3 Spielern pro Mannschaft (abwechslungsweise auszuführen) über den Sieg. Die Penaltyschützen sind vorgängig den Schiedsrichtern zu melden. Fällt auch hier keine Entscheidung, wird das Penalty- schiessen bis zur Entscheidung weitergeführt.

Art. 13 Auszeichnungen

1. Der Turniersieger erhält den Wanderpreis für ein Jahr. Er ist verpflichtet, den Wanderpreis zu gravieren und bei der nächsten Austragung dem Organisator in einwandfreiem Zustand zu übergeben. Endgültiger Gewinner des Wanderpreises wird jene Mannschaft, welche den Wanderpreis 3 x hintereinander oder 3 x in zehn Jahren gewinnt. Der endgültige Gewinner ist verpflichtet, für die nächste Austragung einen neu- en Wanderpreis zu organisieren.
2. Es ist dem Organisator freigestellt, weitere Preise auszusetzen (Fairness-Preis, Torschützen-König, bester Torhüter, usw.). Der Organisator erstellt dazu auch die erforderlichen Reglemente.

Art. 14 Proteste

Proteste sind innerhalb von 15 Minuten nach Spielende im Turnierbüro einzureichen. Diese werden von der Jury behandelt. **Gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter kann kein Protest erhoben werden. In Zwei- felsfällen gilt immer das Regelbuch der SIHF.**

Art. 15 Jury

Zur Behandlung von Protesten ist eine Jury zu bilden, die sich aus dem OK-Ehrenpräsidenten, dem OK-Präsidenten sowie dem Chef Ressort Technik zusammensetzt.

Hinwil, 11. September 2022

Organisations-Komitee SWISS-CUP 2023

Der Präsident:
gez. Jürg Wuffli



Chef Ressort Technik:
gez. Guido Sereinig

